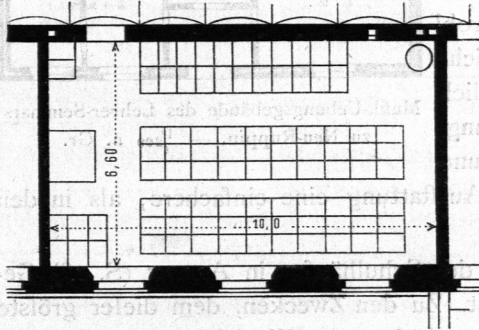


b) Bestandtheile und Einrichtung.

1) Wichtigere Räume des Schulhauses, bezw. der Schulabtheilung.

Die Classenzimmer der Uebungsschule und der etwa vorhandenen Präparanden-Schule sind in gleicher Weise zu bemessen und auszustatten, wie die gleichnamigen Räume anderer niederer Schulen; nur ist für eine Reihe von Sitzplätzen für die dem Unterricht beiwohnenden Seminaristen Sorge zu tragen, die so angeordnet werden müssen, daß die Seminaristen die Gefichter der Kinder sehen können (Fig. 289).

Fig. 289.



Uebungsschule im Lehrer-Seminar zu Delitzsch.

1/200 n. Gr.

Aehnliches ist von den Seminar-Classen zu sagen, bei denen namentlich das bezüglich der höheren Schulen Gefagte zu berücksichtigen ist. Eben so weichen Gestaltung und Ausrüstung des Saales für physikalischen und chemischen Unterricht, des Zeichenfaales, der Bibliotheks- und anderer Sammlungsräume von den in Real-Lehranstalten üblichen Einrichtungen in keiner Weise ab.

Die für den Unterricht und die Uebungen in Musik bestimmten Räume sind zweierlei Art: erstlich ein größerer Musiksaal und alsdann eine nicht zu geringe Zahl von Musikzellen.

In ersterem vereinigen sich alle Seminaristen zu gemeinschaftlichen Gesangsübungen, und eben so finden in diesem Saale auch die gemeinsamen Uebungen im Geigenpiel statt. Die Ausrüstung eines solchen Saales besteht hauptsächlich aus einem Clavier, aus den Schränken, welche die Geigenkasten der Seminaristen aufzunehmen haben, aus Notenpulten und Sitzbänken ohne Lehne; bisweilen ist auch eine kleine Uebungsorgel vorhanden (Fig. 290).

Fig. 290.

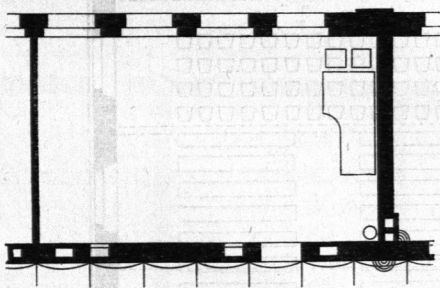
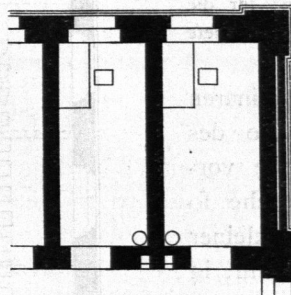
Musiksaal
im Lehrer-Seminar zu Eckernförde. — 1/200 n. Gr.

Fig. 291.



Musik-Uebungszellen

im Lehrer-Seminar zu Eckernförde. — 1/200 n. Gr.

In den Musikzellen oder Musik-Uebungszellen üben sich die Zöglinge im Clavier- und Geigenpiel. In der Regel sind deren 4 bis 6 vorhanden, und sie müssen im Gebäude so angeordnet werden, daß durch die Instrument-Uebungen der übrige

Unterricht nicht gestört werde und auch die übenden Zöglinge sich gegenseitig nicht stören (siehe auch Art. 219, S. 231). Zu den Einrichtungsgegenständen einer solchen Zelle gehört ein Clavier (in der Regel Pianino), ein Stuhl ohne Lehne und einige Kleiderhaken (Fig. 291). Die Zelle sollte nicht unter 2,5 m Breite und nicht unter 7 qm Grundfläche haben.

262.
Classen,
Zeichenfaal
etc.263.
Musikräume.